



II-7140 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.260/47-I/6/89

19. April 1989

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

32301AB

1989-04-19

zu 32721J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Erlinger und Freunde haben am 20. Feber 1989 unter der Nr. 3272/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anfrage zum Strahlenschutz, Nr. 2890/J vom 7. November 1988 gerichtet, die wörtlich zitiert wie folgt lautet:

- "1. In Ihrer Antwort auf Punkt 1 unserer Anfrage Nr. 2890/J haben Sie die Frage, ob die von der Umgliederung im Bereich des Umweltbundesamtes und des Strahlenschutzes betroffenen Dienststellen angehört wurden, und wie ggf. deren Stellungnahme lautete, nicht beantwortet. Bitte beantworten Sie diese Frage, und bitte erklären Sie darüber hinaus, warum Sie diese Antwort nicht bereits in der Beantwortung vom 20.12.1988 gegeben haben.
2. Zum Punkt 2 unserer Anfrage Nr. 2890/J (unabhängige Kontrolle der Forschungsreaktoren) präzisieren wir unsere Vorstellung von einer unabhängigen Kontrolle in dem Sinn, daß wir darunter verstehen, daß als 'externe Sachverständige' keine Personen herangezogen werden, die selbst in einem reaktorbetreibenden Institut tätig sind. Wir wollen selbstverständlich nicht deren Fachkompetenz anzweifeln, wohl aber deren Unparteilichkeit, die nach unserer Überzeugung

- 2 -

Voraussetzung für eine effektive Kontrolle ist. Wir fragen Sie daher, ob Sie bereit sind, für eine in diesem Sinne unabhängige Kontrolle der österreichischen Forschungsreaktoren zu sorgen.

3. Wie Sie in Ihrer Antwort ausgeführt haben, arbeitet die Strahlenschutzkommision derzeit an der Vorbereitung von Maßnahmen für allfällige zukünftige nukleare Katastrophen. Bis wann werden die Ergebnisse dieser Arbeit voraussichtlich vorliegen? Werden Sie diese Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich machen oder werden die Maßnahmen und Grenzwerte geheimgehalten werden?
4. In Beantwortung von Punkt 4 unserer Anfrage behaupten Sie, wenn in der Milch überhöhte Cäsiumwerte festgestellt werden, würden die betroffenen Bauern bzw. 'die Landwirtschaftskammern' informiert, und die Almbauern im Dorfertal seien ebenfalls 'umgehend informiert' worden. Da das nicht unseren Informationen entspricht, fragen wir Sie:
  - a) Wann wurde die enorme Kontamination der Milch aus dem Osttiroler Dorfertal erstmals festgestellt und wann wurden die Bauern informiert? Auf welche Weise wurde diese Information vorgenommen? Sind Sie bereit, Kopien der entsprechenden Schreiben vorzulegen?
  - b) In welchen Gemeinden Österreichs wurden 1987 und 1988 überhöhte Cäsiumbelastungen der Milch festgestellt?
  - c) Wurden in diesen Fällen die Bauern direkt oder nur die Landwirtschaftskammern informiert? Falls letzteres zu trifft, haben Sie sich darum gekümmert, ob diese die Informationen auch wirklich an die Bauern weitergeleitet haben?
5. Den Punkt 5 unserer Anfrage haben Sie sehr allgemein wichtigen Punkt, nämlich die Information der Öffentlichkeit, beantwortet. Wir möchten Sie bitten, wenigstens auf einen über die aktuellen Meßwerte im Falle einer zukünftigen nuklearen Katastrophe, näher einzugehen. Im Falle Tschernobyl wurden diese Meßwerte ja anfangs - also gerade in der kritischen Zeit - als Verschlußsache behandelt. Nicht einmal die Bürgermeister konnten angeblich die Meßwerte des Strahlenfrühwarnsystems in ihren eigenen Ortschaften erfahren. Deshalb fragen wir Sie:

Wie wird im Falle eines zukünftigen Atomunglücks die Bekanntgabe von Meßwerten konkret gehandhabt werden? Wird es volle Informationsfreiheit geben, oder ist es beabsichtigt, bestimmte Informationen - etwa unter bestimmten Bedingungen - nicht weiterzugeben? Glauben Sie, daß eventuellen Panikreaktionen eher durch volle Information auch im Falle akuter Gefahr oder durch Zurückhaltung von Meßdaten begegnet werden kann? Werden Sie schließlich über diese und ähnliche Fragen einen Dialog mit der interessierten Öffent-

- 3 -

lichkeit suchen oder werden die von der Strahlenschutzkommission hinter verschlossenen Türen ausgearbeiteten Maßnahmenkataloge den Schlußpunkt bilden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie in der Antwort zur Anfrage 2890/J ausgeführt wurde, erfolgte die Umgliederung aufgrund der Novelle zum Bundesministerien gesetz, BGBl.Nr. 78/1987, die aus der Sicht der damals zuständigen Ressortleiter zweckmäßig war und sich auch in der Zwischenzeit bewährt hat. Die Anhörung der betroffenen Dienststellen ist nicht üblich.

Zu Frage 2:

Für die Beurteilung von Fragen, die den Betrieb und Sicherheitsaspekte eines Reaktors betreffen, ist in erster Linie ausschlaggebend, daß die anstehenden Fragen mit der besten im Lande verfügbaren Expertise bearbeitet werden. Aus der Natur der Sache ergibt sich zwingend, daß Wissenschaftler, die selbst in einem reaktorbetreibenden Institut tätig sind, für diese Aufgabe die notwendige spezifische Fachkompetenz aufweisen und daher neben anderen Sachverständigen unverzichtbar heranzuziehen sind. Auch in der gegenständlichen Anfrage wird die Sachkunde dieses Personenkreises nicht angezweifelt. Ein Abgehen von dieser Praxis würde zweifellos das Risiko einer verschlechterten Anlagenüberwachung in sich bergen. Ich sehe auch die Gefahr der Parteilichkeit dieser Experten nicht.

Zu Frage 3:

Die Ausarbeitung von Empfehlungen der Strahlenschutzkommission erfolgt nach einzelnen Anlaßfällen gegliedert in mehreren Schritten.

- 4 -

Der Unterausschuß 1 hat unter Mitarbeit von mehr als 50 Experten als Ergebnis seiner 6. Sitzung einen Vorschlag für Rahmenempfehlungen für die Vorbereitung von Kontroll-, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen in Fällen großräumiger Kontamination vorgelegt; diese wurden von der Strahlenschutzkommission bei ihrer Sitzung am 30. März 1989 angenommen.

Die Umsetzung dieser Rahmenempfehlungen wird Gegenstand von Beratungen mit den in ihrem Wirkungsbereich berührten Bundesministerien und den Ländern sein. Die genannten Rahmenempfehlungen unterliegen nicht der Geheimhaltung.

Zu Frage 4:

Die regional notwendigen Maßnahmen waren grundsätzlich von den Landeshauptmännern in mittelbarer Bundesverwaltung zu treffen. Zu den einzelnen Punkten wäre entsprechend meinen Informationen folgendes zu bemerken:

- a) Die über dem Grenzwert liegende Kontamination von Milch aus bestimmten Gebieten des Dorfertales wurde Ende Juli 1988 festgestellt und die Bezirkshauptmannschaft Lienz sowie der Bürgermeister von Kals darüber sofort telefonisch informiert. Bei Sitzungen am 29.7. und am 4.8.1989 im Landhaus in Innsbruck waren auch Vertreter der Landeslandwirtschaftskammer anwesend. Bei der Sitzung am 4.8.1988 nahmen darüber hinaus auch Vertreter des Milchwirtschaftsfonds, der Molkerei Lienz und der Agrargemeinschaft Dorfertal teil. Die betroffenen Bauern wurden somit umgehend und unmittelbar informiert.
- b) Zweckmäßigerweise wäre nicht auf die Gemeinden, sondern auf die von der höheren Cäsiumbelastung betroffenen Gebiete einzugehen; es handelt sich im Falle von Osttirol um Teile des Dorfertales und des Debanttales, im Falle von Salzburg um die Steinkaralm/Kleinarl, die Kringsalm bzw. die Vordergottschallalm/Obertauern und die Naßfeldalmen/Böckstein. Im Jahr 1987 wurden darüber hinaus einzelne höhere Werte im Bereich des Felbertals festgestellt.

- 5 -

c) Ergänzend zu Punkt a) weise ich in Bezug auf Salzburg daraufhin, daß entweder auf den genannten Almen in Anwesenheit von Vertretern der Molkerei Bischofshofen, der Landwirtschaftskammer und der Almwirtschaft Betreibenden Besprechungen abgehalten oder die Betreiber telefonisch informiert wurden.

Abschließend möchte ich hinzufügen, daß nach dem starken Rückgang der Milchbelastung nach Einsetzen der Grünfütterung im Jahr 1987 erhöhte Milchbelastungen in stärker betroffenen Gebieten mit besonderer Bodenbeschaffenheit auftraten, die jedoch insgesamt von geringer Bedeutung waren und aufgrund ihrer geringen Menge insbesondere auf die Qualität der von den Molkereien ausgelieferten Milch ohne signifikanten Einfluß blieben. Untersuchungen, die den Zusammenhang zwischen Bodenbelastung, Bodenzusammensetzung und Aktivitätskonzentration in der Milch betreffen, werden weitergeführt.

Zu Frage 5:

Nach dem Reaktorunfall Tschernobyl wurden Meßwerte keineswegs als Verschlußsache behandelt. Es trifft hingegen zu, daß infolge der außergewöhnlich großen Anzahl an Anfragen in den ersten Tagen Auskünfte mitunter schwer zu erhalten waren.

Gerade zu diesem Anlaßfall läßt sich rückblickend sagen, daß die Informationen des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im Gegensatz zu anderen in der Öffentlichkeit gebrachten Meldungen sachlich und richtig waren und Maßnahmen zur Dosisreduktion auf der Basis von vorsichtigen Einschätzungen prompt ergriffen wurden.

Bei ernstzunehmenden Kontaminationssituationen kann der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsinformation nicht in der Bekanntgabe von zahllosen Einzelwerten liegen, die von der breiten Öffentlichkeit kaum beurteilt werden können, sondern in verständlichen Darstellungen sowie in Anordnungen und Empfehlungen, die

- 6 -

den maximalen Schutz der Bevölkerung gewährleisten. Selbstverständlich wird - nach vorhergehender objektiver Einschätzung einer Gefahrensituation - einer vollen Information der Bevölkerung anhand von repräsentativen - erforderlichenfalls geographisch differenzierten - Durchschnittswerten der Vorzug zu geben sein. In die Ausarbeitung von Maßnahmenplänen gehen auch von verschiedenen Seiten geäußerte Analysen und Vorschläge ein. Selbstverständlich werden sachliche Vorschläge aus der interessierten Öffentlichkeit seitens meines Ressorts in Erwägung gezogen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. H. C." or "GHC". The signature is fluid and cursive, with the letters "G" and "H" being more prominent.